

Feuerwehr Bremerhaven

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Brandmeldeanlagen (BMA) Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

- 1.1 Konzept, Planung, Projektierung
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
- 1.3 Begriffe
- 1.4 Abnahme der Brandmeldeanlage
- 1.5 Beantragung der Übertragungseinrichtung
- 1.6 Beschaffung von Schließanlagen
- 1.7 Aufschaltung zur Alarmempfangseinrichtung der Feuerwehr
- 1.7 Instandhaltung der Brandmeldeanlage und der Übertragungseinrichtung
- 1.8 Änderungen mit Auswirkungen auf die Brandmeldeanlage

2 Anlaufpunkt für die Feuerwehr

- 2.1 Zugang für die Feuerwehr

3 Brandmelder

- 3.1 Nichtautomatische Brandmelder
- 3.2 Automatische Brandmelder
- 3.3 Verdeckt Brandmelder

4 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

- 4.1 Sprinkleranlagen
- 4.2 Sonstige Löschanlagen

5 Kostenpflicht und Kostenersatz

6 Sonstige Bedingungen

7 Ansprechpartner

Anhang

Faxvordruck Arbeiten an Brandmeldeanlagen

1 Allgemeines

Zum Schutz von Leben und Sachwerten ist dafür Sorge zu tragen, dass sichere und qualifizierte Anlagen gebaut und betrieben werden. Um Falschalarme und Störungen der Anlage zu minimieren ist auf eine normgerechte Umsetzung der Brandmeldeanlage zu achten.

1.1 Konzept, Planung, Projektierung

Die einzelnen in der DIN 14675 dargestellten Phasen

- Planung/Projektierung,
- Montage,
- Inbetriebsetzung,
- Abnahme und
- Instandhaltung von BMA

dürfen nur von zertifizierten Fachfirmen durchgeführt werden.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften, Regeln und Bestimmungen auszuführen. Folgende Vorgaben sind mindestens einzuhalten:

- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN 14623 Hinweisschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14095 Feuerwehrpläne
- DIN 4066 Hinweisschilder für den Brandschutz

1.3 Begriffe

In den nachfolgenden Bestimmungen ist folgenden Bezeichnungen genannt:

- Objekt bauliche Anlage, die durch eine Brandmeldeanlage überwacht wird
- Betreiber verantwortlicher Besitzer und/oder Nutzer des Objektes
- Feuerwehr Stadt Bremerhaven, vertreten durch das Amt 37 Feuerwehr
- Konzessionär Dienstleister für die automatische Übertragung der Brandmeldung zwischen der BMA des Betreibers und der Leitstelle Feuerwehr
- Errichter zertifizierte Fachfirma zur Errichtung von Brandmeldeanlagen

1.4 Abnahme der Brandmeldeanlage

Vor der Aufschaltung der BMA zur Alarmempfangseinrichtung der Feuerwehr erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr. Der gewünschte Termin ist durch den Betreiber mit allen an der Abnahme Beteiligten rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vorher in geeigneter Weise abzustimmen. Der Abnahme einer Brandmeldeanlage muss die mängelfreie Inbetriebsetzung des Brandmeldesystems vorausgehen.

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr erfolgt ausschließlich, wenn seitens des Betreibers bzw. des Errichters folgendes vorliegt:

- Schließungen für FSD, FBF, FAT etc.
- Generalschlüssel für FSD
- Feuerwehrpläne (müssen im Vorfeld von der Feuerwehr freigegeben worden sein!)
- Feuerwehrlaufkarten
- Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675
- Prüfprotokoll über die Abnahme von Löschanlagen (sofern an die BMA angeschlossen)
- Wartungsvertrag für die BMA mit einer zertifizierten Fachfirma
- „Außer Betrieb“-Schilder für nichtautomatische Brandmelder
- Ersatzglasscheiben für nichtautomatische Brandmelder

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich nur auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen und wird stichprobenartig durchgeführt. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation.

1.5 Beantragung der Übertragungseinrichtung

Der Betreiber hat die Aufschaltung zur Leitstelle der Feuerwehr mittels einer Übertragungseinrichtung (ÜE) beim Konzessionär mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Inbetriebnahme schriftlich zu beantragen.

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
ST-BT/SAL.Br
Otto-Lilienthal-Strasse 8
28199 Bremen
Tel.: 0421 5494-0

1.6 Beschaffung von Schließanlagen

Die notwendigen Schließungen für die Feuerwehr werden vom Errichter der BMA mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin bestellt. Die Feuerwehr ist über die Bestellung in Kenntnis zu setzen. Die Lieferung erfolgt direkt an die Feuerwehr.

Folgende Schließungen sind zu bestellen:

- Schlüsseldepotschließung, Kruse Umstellschloß VdS-Zulassungs-Nr. **G105001**
- Freischaltelement, Kruse Typ 2 VdS-Zulassungs-Nr. **G192034**
- Halbzylinder 30mm (Bremerhavener Schließung) für Feuerwehrbedienfeld, Anlagen Schließung Nr. **629 HH 27**

Für Tore / Schrankenanlagen in der Feuerwehrzufahrt und gegebenenfalls für Aufzugsmaschinenräume sind entsprechend weitere Halbzylinder der Bremerhavener Schließung zu bestellen.

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co.KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Tel.: 04174 59222

1.7 Aufschaltung zur Alarmempfangseinrichtung der Feuerwehr

Eine Aufschaltung zur Alarmempfangseinrichtung der Feuerwehr erfolgt nur bei Vorliegen der unter Ziffer 1.4 genannten Abnahmebescheinigung der Feuerwehr.

Die eigentliche Aufschaltung und Installation der Übertragungseinrichtung wird durch den Konzessionär geregelt.

1.8 Instandhaltung der Brandmeldeanlage und der Übertragungseinrichtung

Für alle vorgeschriebenen Instandhaltungsmaßnahmen wird ein Vertrag mit einer zertifizierten Fachfirma empfohlen, für Wartungen ist dieser verbindlich erforderlich.

Alle Instandhaltungsmaßnahmen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch der BMA zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Sofern im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen Brandmelder/Meldergruppen abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen die Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Leitstelle der Feuerwehr durch die BMZ nicht mehr angesteuert wird, ist die BMZ personell zu besetzen, und so die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr, im Bedarfsfall jederzeit auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder telefonische Meldung) sicherzustellen. Ist es erforderlich für Arbeiten an der BMA die ÜE abzuschalten, muss die Leitstelle der Feuerwehr Bremerhaven vor Beginn der Arbeiten per Fax (siehe Anhang) informiert werden.

1.9 Änderungen mit Auswirkungen auf die Brandmeldeanlage

Änderungen oder Erweiterungen der BMA müssen vorher und rechtzeitig der Feuerwehr gemeldet werden.

2 Weitergehende Festlegungen

2.1 Anlaufpunkt für die Feuerwehr

Der Anlaufpunkt der Feuerwehr ist in unmittelbarer Nähe des Zugangs zum Objekt einzurichten. Hier sind mindestens folgende Anzeige- und Bedienteile zu installieren.

- Brandmeldezentrale, oder vorzugsweise ein Feuerwehrranzeigetableau nach DIN 14662
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Übertragungseinrichtung (Hauptfeuermelder)
- Feuerwehrlaufkarten
- Feuerwehrpläne
- Feuerwehrrschlüsseldepot (FSD)
- Blitzleuchte (rot)

2.2 Zugang für die Feuerwehr

Der gewaltfreie Zugang im Alarmierungsfall muss für die Feuerwehr jederzeit, auch in untervermietete Bereiche, möglich sein. Dies ist in der Regel durch die Hinterlegung eines Generalschlüssels im FSD zu gewährleisten.

Um einen gewaltfreien Zugang in einem Schadensfall ohne Auslösen der BMA (z.B. Wasserrohrbruch) zu gewährleisten, empfehlen wir den Einbau eines Freischaltelement für das FSD. Das FSE ist frei zugänglich und möglichst geschützt vor Witterungseinflüssen in einer Höhe von ca. 2,5 m einzubauen. Der Untergrund muss fest und jederzeit frei zugänglich sein.

2.3 Brandmelder

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppe- und Meldernummer gemäß DIN 14623 zu beschriften (Leseentfernung (Meter) ÷ 0,3 = Schriftgröße (mm)). Römische Ziffern dürfen hierbei nicht verwendet werden.

2.3.1 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sollen vorwiegend in Fluchtwegen und dort in Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen in einer Höhe von 1,4 m +/- 0,2 m installiert werden. Nichtautomatische Brandmelder dürfen nicht auf beweglichem Untergrund (Schranktüren o.ä.) installiert werden. Das rote Meldergehäuse muss sichtbar bleiben. Bei Meldern, die lediglich einen internen Hausalarm auslösen, sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden.

2.3.2 Automatische Brandmelder

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern möglichst täuschungs- bzw. fehlarmsicher auszuführen.

2.3.3 Verdeckte Melder

Verdeckte Melder müssen ohne besonderen Aufwand jederzeit zugänglich sein. Melder in Zwischendecken, Doppelböden, Lüftungskanälen oder ähnlichen verdeckten Einbauorten sind am Melder und auf der Abdeckung nach DIN 14623 zu beschriften. Revisionsklappen müssen mindestens 0,4 m x 0,4 m groß sein. Für Brandmelder in Doppelböden ist Hebewerkzeug zum Öffnen der Bodenplatten im Bereich der BMZ vorzuhalten.

2.4 Anschaltung von Löschanlagen

2.4.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil (Strömungswächter) eine separate Meldergruppe vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Strömungswächters bzw. dem entsprechenden Melde- bzw. Löschbereich anzuzeigen. Der Weg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist eindeutig mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

2.4.2 Sonstige Löschanlagen

Die Auslösung ortsfester Löschanlagen (z.B. CO 2 Löschanlagen) ist in der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Melde- bzw. Löschbereich anzuzeigen. Eine gelbe Blitzleuchte ist in unmittelbarer Nähe der roten Blitzleuchte für die BMA anzubringen.

3 Kostenpflicht und Kostenersatz

Beratungen und Abnahmen durch die Feuerwehr sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber in Rechnung gestellt. Einsätze der Feuerwehr aufgrund von böswilligen oder Täuschungsalarman werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Kostenpflicht besteht auch dann, wenn ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. Der Kostenersatz richtet sich nach der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

4 Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

5 Ansprechpartner

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an die

- Feuerwehr Bremerhaven

Abteilung 37 / 2

Zur Hexenbrücke 12

27570 Bremerhaven

Herr Tingler Tel. 0471 - 142 - 1241

Arbeiten an Brandmeldeanlagen

Ein Abmelden der BMA ist nur durch die Errichter- bzw. Wartungsfirma möglich. Vor Beginn und nach Erledigung der Arbeiten meldet sich der benannte Monteur vor Ort mit dem selbstgewählten Passwort bei der Feuerwehr Bremerhaven, Tel.: 0471 1420.

Sollte während des Arbeitszeitraumes die BMA bei der Feuerwehr einlaufen, rückt diese nicht aus. Der Alarm wird ignoriert. Falschalarme, die aufgrund nicht oder unzureichend vereinbarter Instandhaltungsarbeiten entstehen, werden dem Betreiber in Rechnung gestellt. Für den Arbeitszeitraum ist der Betreiber für die brandschutztechnische Überwachung eigenverantwortlich.

(Betreiber)

(Errichter- bzw. Wartungsfirma)

(Datum)

Die Anmeldung ist vor Beginn der Arbeiten per Fax an die Feuerwehr Bremerhaven 0471 142-1267 zu senden

Revision an der Brandmeldeanlage Nr.am

Angaben zum Anschlusssteilnehmer (Betreiber):

Objektbezeichnung	
Betreiber	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	

Angaben zum überwachten Objekt: (entfällt wenn Objekt = Betreiber ist)

Objektbezeichnung:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	

Angaben zum Fachunternehmen (Instandhalter der Brandmeldeanlage):

Firma:	
Straße:	
PLZ, Ort	
Telefon	
Monteur	
selbstgewähltes Passwort	

Der kostenlose Download von über 200 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

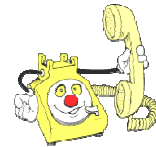
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____